Un nouveau procédé de mouture: Erklärung

Autor(en): **Bl.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **6/7 (1877)**

Heft 25

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-5785

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schlagende Behandlung einig werden, kann der Patient längst gestorben sein. Ich will trotzdem kurz bemerken, dass mir, abgesehen von dem vorliegenden Falle, für die nächste Zeit weder die eine noch die andere der beiden vorgeschlagenen Curen ausführbar scheint.

Was zunächst die Uebernahme des Betriebes durch den Bund anbetrifft, so werden nach dem Grundsatze: „Wer bezahlt, befiehlt auch" die Besitzer der Bahnen sich ein bedeutendes Gewicht in der Verwaltung vorbehalten wollen. Das Endresultat wird sein, dass im Streitfalle die entgegenstehenden Interessen sich vereinigen, um eine Reihe unerträglicher Lasten dem Bunde aufzuhalsen. Bis z. B. die von Herrn Zschokke auf Seite 31 seiner Brochure citirte Vertheilung des Güterverkehrs auf der Strecke Baden-Zofingen zwischen Nordostbahn und Nationalbahn unter Vermittlung des Bundes zu Stande käme, würden sich die beiden Verwaltungen (oder haben sie es gar schon gethan?) längst auf einen billigen Vergleich geeinigt haben.

Der Rückkauf ist eine principiellere Lösung; aber nur das Studium, auf welcher Basis er einst stattzufinden habe, wie die finanziellen u. mehr noch die politischen ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten auf friedlichem Wege zu überwinden seien, wird lange Jahre in Anspruch nehmen. Mir scheint es nicht unmöglich (um einem revolutionären Gedanken Ausdruck zu geben), dass er vielleicht vorher schon in einer grossen socialen und politischen Krisis kommt, in einer Krisis, die ich nicht wünsche, die aber namentlich im Falle eines allgemeinern europäischen Krieges, doch ganz unerwartet hereinbrechen könnte. In einem solchen Momente kann es möglich werden, dass die Staatsgewalt im Interesse ihrer eigenen Unabhängigkeit die Hand über sämmtliche Bahnen ausstreckt, die Conzessionen zerreisst und den Rückkauf unter Bedingungen erzwingt, die sie selbst vorschreibt. Und so wie man seiner Zeit trotz Aller versuchter diplomatischer Interventionen die Klöster aufgehoben und die Jesuiten weggejagt hat, wird man, wenn wirklich die zwingende Noth und nicht bloss die an die Wand gemalte an uns herantritt, mit dem schädlichen Einflusse der fremden Capitalien und der fremden Generaldirectoren wohl auch fertig werden.

(Schluss folgt.)

* * *

Erklärung.

Un nouveau procédé de mouture.

Die in Nr. 20 der „Eisenbahn" erwähnte Erfindung, mit der man sich in Frankreich zu beschäftigen beginnt, und die eine Umwälzung der Müllerei zu bedingen scheint, ist schon einige Jahre alt, indem im Ausland sowohl als auch in der Schweiz selbst diese Schleudermühlen, wie man sie nennen könnte (sie haben den Namen Desintegratoren), schon eingeführt sind. Die Anwendung ist übrigens eine mit den Mühl- oder Walzenstühlen combinirte, indem das Mahlgut von der Kernenputzerei auf den „Schrotwalzenstuhl" kommt und von da erst dem Desintegrator zugeführt wird. Zwei Durchgänge ergeben nun ein ausgezeichnetes weisses Product.

Die Maschinenfabrik Martini, Tanner & Comp. in Frauenfeld hat Desintegratoren von 1,200 m/m Scheibendurchmesser construirt, die mit 400 bis 500 Touren günstige Resultate ergaben.

Die Schrot- und Feinwalzenstühle, welche diese Firma mit Hartgusswalzen liefert, färben das Mehl nicht und sind insofern den Porzellanwalzen überlegen, als sie keinen Zufällen mit Walzensprüngen unterworfen sind.

Auch Ganz in Ofen macht seine Walzen in Hartguss.

Bl.

* * *

Vereinsnachrichten.

Baslerischer Ingenieur- und Architecten-Verein.

Dem in der Delegirten-Versammlung vom 26. März von dem Central-Comité geäusserten Wunsch entsprechend, es möge die hiesige Section sich thunlichst bald über die Concurrenz- und Honorarfrage schlüssig machen, wurde unterm 6. April eine Specialcommission, bestehend aus den Herren

Architect Stehlin
„ Vischer
„ Kelterborn

mit dem Auftrage ernannt, einen bezüglichen Vorschlag auszuarbeiten.

Der Bericht dieser Special-Commission wurde in der Vorstandssitzung vom 22. Mai entgegengenommen und mit einigen kleinen Modificationen zur Vorlage an den Verein genehmigt.

In seiner Sitzung vom 12. Juni hat dieser dem Entwurf unter der bestimmten Voraussetzung beigepflichtet, dass derselbe bloss als Vorschlag der hiesigen Section, beziehungsweise als Instruction für die diesseitigen Delegirten zur Berner Conferenz anzusehen sei.

Der Vorschlag lautet:

Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen.

Um den Bauherren, wie den sich betheiligenden Baukünstlern eine Garantie für den Erfolg eines öffentlichen Concurrenzverfahrens zu bieten, ist die allgemeine Durchführung folgender Grundsätze erforderlich:

§ 1.

Unter den Preisrichtern müssen Fachmänner vorwiegend vertreten sein.

§ 2.

Die Richter sind im Programm zu nennen. Sie müssen dasselbe vor der Veröffentlichung gebilligt und sich zur Annahme des Richteramtes bereit erklärt haben.

§ 3.

Die Annahme des Richteramtes bedingt Verzichtleistung auf jede directe und indirecte Preisbewerbung und Betheiligung an der Ausführung des betreffenden Baues.

§ 4.

Das Programm darf an Zeichnungen und Berechnungen nicht mehr verlangen, als die klare Darlegung des Entwurfes einschliesslich der Construction erfordert und muss die Massstäbe für die Zeichnungen genau vorschreiben. Für grössere Gebäude ist in der Regel der Masstab 1 : 200 anzunehmen.

§ 5.

Es ist im Programm deutlich zu sagen, ob auf die Einhaltung einer bestimmten Bausumme das massgebende Hauptgewicht gelegt wird, so dass alle Pläne, welche dieselbe überschreiten, von der Concurrenz auszuschliessen sind, oder ob die genannte Bausumme nur als ungefährer Anhaltspunkt dienen soll, in welchem Falle den Concurrenten ein freier Spielraum ausdrücklich vorbehalten bleibt.

§ 6.

Im Allgemeinen darf die Ausschliessung eines Entwurfs von der Preisvertheilung nur stattfinden:

a) in Folge nicht rechtzeitiger Einlieferung;
b) in Folge wesentlicher Abweichung von dem Programm.

§ 7.

Soweit concurrenzfähige Arbeiten vorhanden sind, müssen die ausgesetzten Preise unter allen Umständen an die relativ besten Entwürfe vertheilt werden.

§ 8.

Sämmtliche eingelieferten Arbeiten sind mindestens zwei Wochen lang öffentlich auszustellen. Die Beurtheilung derselben von Seiten der Preisrichter, sowie die Entscheidung der Concurrenz sind öffentlich mitzutheilen.

§ 9.

Die preisgekrönten Entwürfe sind nur insofern Eigenthum des Preisausschreibers respective des Bauherrn, als sie für die betreffende Ausführung benützt werden. Das geistige Eigenthum bleibt dem Verfasser.

§ 10.

Der erste Preis muss mindestens dem Honorar entsprechen, welches in der Norm zur Berechnung des Honorars für eine derartige Arbeit festgestellt ist.

(Die Norm zur Berechnung des Honorars für architectonischen Arbeiten folgt in nächster Nummer.)

* * *

Kleinere Mittheilungen.

Eisenbahnen.

Gotthardtunnel. Fortschritt der Bohrung während der letzten Woche: Göschenen 30,3 m/, Airolo 17,0 m/, Total 47,3 m/, mithin durchschnittlich per Tag 6,75 m/.

* * *

Verschiedene Preise des Metallmarktes.

pro Tonne loco London vom 7. Juni.

Kupfer.		
Australisch (Walleroo)	Fr.	1925,00 —
Best englisch in Zungen	„	1862,50—1887,50
Best englisch in Zungen und Stangen	„	20250,0—2100,00
Zinn.		
Holländisch (Banca)	Fr.	— —
Englisch in Zungen	„	1812,50—1825,00
Blei.		
Spanisch	Fr.	506,25— 512,50
Zink.		
Englisch in Tafeln	Fr.	593,75— 618,75

Redaction: H. PAUR, Ingenieur.